



Per Mail an: rettungsschirm@bfe.admin.ch

Bern, 4. Mai 2022

Bundesgesetz über einen Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft: Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Inhalt der Vorlage

- *Die starken Preisausschläge auf den Energiemärkten führen dazu, dass Stromunternehmen mehr finanzielle Mittel brauchen, um die mit dem Stromhandel verbundenen Sicherheitsleistungen zu decken – der Ukraine-Krieg hat die Situation weiter verschärft.*
- *Im Fall eines schockartigen Preisanstiegs, der etwa durch einen russischen Lieferstopp für Gas entstehen könnte, kann sich der Liquiditätsbedarf der Stromunternehmen so stark erhöhen, dass sie nicht mehr genug Sicherheiten hinterlegen können. Dies könnte wiederum einen unkontrollierten Ausfall eines systemkritischen Unternehmens zur Folge haben, was die Versorgungssicherheit der Schweiz gefährden und eine Kettenreaktion nach sich ziehen könnte. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass es primär Aufgabe der Unternehmen und der Kantone und Gemeinden als ihre Eigentümer ist, für genügend Liquidität bei den Unternehmen zu sorgen.*
- *Dennoch hat er am 14.4.2022 angekündigt, die Arbeiten für einen temporären Rettungsschirm für systemkritische Stromunternehmen sowie eine entsprechende gesetzliche Grundlage voranzutreiben.*
- **Ausgestaltung des Rettungsschirms:**
 - *Gefordert sind nach wie vor in erster Linie die Unternehmen selbst. Die Finanzhilfe des Bundes erfolgt nur subsidiär: Die unterstellten Unternehmen müssen gemeinsam mit ihren Fremdkapitalgeberinnen (Banken, Obligationäre, etc.) und ihren Eigentümerinnen (Kantone, Gemeinden, Private) laufend alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um*

Krisensituationen zu verhindern. Insbesondere sind sie verpflichtet, liquiditätsschonende und -erhöhende Massnahmen zu ergreifen.

- *Bei ausserordentlichen Marktentwicklungen, die bei systemkritischen Stromunternehmen zu Liquiditätsengpässen führen, kann der Bund besicherte Darlehen gewähren. Die Stromunternehmen bleiben dadurch handlungsfähig und können die Stromversorgung sicherstellen.*
- *Die Bedingungen für eine Unterstützung des Bundes sind sehr streng. Dazu gehören u.a. Transparenzvorschriften, eine marktgerechte Verzinsung der Darlehen plus Risikozuschlag von 20 Prozent, ein Dividendenausschüttungsverbot sowie Sicherheiten in Form von Verpfändung von Aktien. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass der Rettungsschirm lediglich für Extremsituationen bereitsteht. Zudem bezahlen die unterstellten Unternehmen eine Bereitstellungspauschale von 15 Millionen pro Jahr, um die Kosten beim Bund für das Aufspannen des Rettungsschirms mindestens teilweise zu decken. Falls am Ende die Einnahmen aus der Gebühr die Bereitstellungskosten übersteigen, wird die Überdeckung an die Unternehmen zurückerstattet.*
- *Die systemkritischen Stromunternehmen sind verpflichtet, sich mit dem Bund vorgängig über die Bedingungen eines subsidiären Darlehens in einer Krisensituation zu einigen, da die Hilfe im Ernstfall innert 48 Stunden bereitstehen muss.*
- *Der Rettungsschirm ist nicht freiwillig – systemkritische Stromunternehmen sind per Gesetz unterstellt.*
- *Das Gesetz ist auf Ende 2026 befristet. Danach soll eine Reihe von Massnahmen greifen, die die Strombranche widerstandsfähiger und den Rettungsschirm überflüssig machen. Dazu gehören Vorschriften, die dafür sorgen, dass wichtige Funktionen wie die Stromproduktion jederzeit weiterbetrieben werden können (Business Continuity Management), ein Gesetz zur Integrität und Transparenz des Grosshandels von Strom und Gas sowie allfällige Vorgaben zur Liquidität und Kapitalausstattung der Unternehmen.*
- *Die Kantone müssen dem Bund die Hälfte allfälliger Verluste auf Darlehen erstatten. Dabei entspricht der Anteil der einzelnen Kantone ihrem Anteil am BIP. Im Gegenzug werden die Kantone zu 50 Prozent an den Einnahmen aus dem Risikozuschlag beteiligt.*
- *Das Bundesgesetz soll bereits in der Sommersession 2022 in den eidgenössischen Räten im Sonderverfahren beraten und dringlich in Kraft gesetzt werden; weshalb die Frist für die Vernehmlassung verkürzt werden musste.*

Stellungnahme SP Schweiz

- Die SP **begrüssst grundsätzlich den «Rettungsschirm»** als Beitrag zur Versorgungssicherheit unseres Landes. Es ist sinnvoll, dass **systemkritische Unternehmen zwingend dem Rettungsschirm unterstellt werden**. Zu überlegen ist zudem – im Sinne der Stabilisierung des Systems –, ob darüber hinaus die **weiteren Stromunternehmen** ebenfalls die Möglichkeit erhalten sollen, sich **freiwillig unter den Rettungsschirm zu stellen**.
- Die aktuelle Situation zeigt, wie wichtig es ist, dass die **Stromversorgung im Eigentum der öffentlichen Hand** ist und bleibt. Die Liberalisierung des Strommarkts dient nicht als Lösung des Problems.
- Die **vorgesehenen Vorschriften punkto Transparenz, marktgerechter Verzinsung oder Verbot der Ausschüttung von Dividenden reichen nicht aus**. Dasselbe gilt für die geplanten Massnahmen, welche die Strombranche weniger krisenanfällig machen sollen. Die Finanzkrise von 2007/2008 hat gezeigt, dass **staatliche Rettungsschirme mit substanziellen Gegenleistungen verbunden sein müssen**. Die Unterstützungsleistungen für systemrelevante Stromunternehmen sind in der aktuellen Situation wichtig für die Versorgungssicherheit. Sie sind aber nicht zum Nulltarif zu haben.

- Marktteilnehmer:innen können auch jenseits der Versorgungssicherheit an der Börse handeln und mit Börsenelementen spekulieren. Um Transparenz zu schaffen, kennt die EU die REMIT Transparenzregulierung. Die Schweiz hat diese aber noch nicht für alle Grosshändler:innen übernommen, kennt also nicht die gleichen Transparenz- und Sanktionsmöglichkeiten wie die EU. Deshalb **müssen alle spekulativen Ansätze verboten werden.**
- Die vom Bundesrat vorgesehenen **Bedingungen für die Unterstützung** im Krisenfall gehen unseres Erachtens **zu wenig weit. Der geplante «Rettungsschirm» muss über das Vorge-schlagene hinaus an folgende Bedingungen geknüpft werden:**
 - ⇒ Die Stromunternehmen müssen einen substanziellen **Beitrag zur Energiewende** leisten, insbesondere durch **Investitionen in erneuerbare Energien im Inland.** Gleichzeitig müssen dafür die **Rahmenbedingungen verbessert** werden. Diverse Vorlagen, die momentan im Parlament hängig sind, sehen dies vor. Wenn mehr Strom zu günstigen Gestehungskosten im Inland selbst produziert wird, muss weniger teurer Strom an der Strommarktbörse eingekauft werden.
 - ⇒ Der rasche Ausstieg aus fossilen Energien muss von den Stromunternehmen vorangetrieben werden.
 - ⇒ Die Stromunternehmen müssen in einer Strategie darlegen, wie sie so schnell wie möglich auf den **Einsatz von russischem Uran in ihren Atomkraftwerken verzichten werden (Ausstiegsplan).**
 - ⇒ Die [Parlamentarische Initiative 16.498](#) zur **Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller** von Nationalrätin Jacqueline Badran (SP/ZH) ist umzusetzen. Allfällige Liquiditätsnot der Stromkonzerne darf nicht dazu führen, dass strategisch wichtige Infrastrukturen der Energiewirtschaft an ausländische Investor:innen verkauft werden. Kritische Infrastrukturen gehören grundsätzlich in öffentliche Hand. Die aktuelle Kriegs- und Krisensituation zeigt das sehr klar.
 - ⇒ **Hochriskante Handelsgeschäfte**, die nicht der Versorgungssicherheit dienen, sind **einzustellen.**

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Claudia Alpiger
Politische Fachsekretärin